

Elternbrief

Schuljahr 2023/24

1. Halbjahr

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 grüße ich Sie herzlich und verbinde dies mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches gemeinsames Schuljahr am Gymnasium am Wall.

Wir freuen uns mit Ihnen auf dieses neue Schuljahr nach sechs Wochen Sommerferien, die Sie hoffentlich auch in Ihrem Sinne nutzen konnten.

Personal:

Folgende personelle Veränderungen werden mit Beginn des Schuljahres wirksam:

- Frau Bildhauer wurde in ihren Ruhestand versetzt, wird uns erfreulicherweise aber weiterhin mit einigen Stunden unterstützen.
- Frau Kohls wurde auf eigenen Wunsch an das Gymnasium Antonianum in Vechta versetzt.
- Frau Tegtmeyer (Deutsch/Kunst) wird nach ihrem Vorbereitungsdienst an der IGS Oyten am Gymnasium am Wall neu eingestellt.
- Alle im vergangenen Schuljahr an die IGS Achim abgeordneten Kolleginnen und Kollegen sind zurück.
- Vom Domgymnasium zu uns teilabgeordnet werden für das gesamte Schuljahr:
 - Herr El Araari (Mathematik/Informatik)
 - Frau Weimer-Schmidt (Chemie/Biologie)
 - Frau Höfer (Politik-Wirtschaft/Sport)
- Frau Schössow (Mathematik/Physik) wird nach abgeschlossener Ausbildung an unserer Schule auf eine Planstelle am Ratsgymnasium Rotenburg eingestellt.
- Herr Söhn (Deutsch/Politik-Wirtschaft) und Herr Henkel (Mathematik/Physik) treten ihren Dienst als Referendare an unserer Schule an.
- Joost Figna beendet sein Freiwilliges Soziales Jahr. Aileen Gerlach wird diese Stelle im kommenden Schuljahr ausfüllen.
- Im Sekretariat hat Frau Stoevesandt ihre Tätigkeit beendet. Frau Kaminski wird als „Springer-Sekretärin“ das Team mit Frau Neu und Frau Neumann zunächst bis zum Ende des Kalenderjahres unterstützen.
- Herr Kipp hat uns verlassen und eine Stelle als Hausmeister an der Andreasschule angetreten.

Lehrerversorgung:

Die Unterrichtsversorgung stellt sich insgesamt etwas besser dar als es noch zum Schuljahresende zu befürchten war. Erfreulicherweise kann der Pflichtunterricht ohne Kürzungen erteilt werden. Auch der Ganztags- und einige, wenn auch zum Teil etwas reduzierte, AG-Angebote können stattfinden. Allerdings ist die Vertretungsreserve auch aufgrund der vielen Ausfälle im vergangenen Jahr annähernd null. Es wird nach wie vor schwierig sein, auf krankheitsbedingte Ausfälle mit einem adäquaten Vertretungsunterricht zu reagieren.

Klassenbildung und Unterricht

Auch dieses Jahr starten wir wieder mit fünf fünften Klassen bei einer Klassenstärke von ca. 25 Schülerinnen und Schülern. Zusätzliche musikalische Förderung erhält die Chor- und Bläserklasse.

Vom Jahrgang sieben zum Jahrgang acht war eine Klassenumbildung notwendig geworden. Aus den fünf siebten Klassen wurden vier achte Klassen gebildet.

Dieser Jahrgang ist unser erster I-Pad-Jahrgang. Das erfolgreiche Konzept startet im Jahrgang sieben erneut. Zum Erlernen des Umgangs mit dem I-Pad wurde und wird viel Zeit insbesondere der Klassenlehrkräfte aus ihrem Fachunterricht investiert. Zur zeitlichen Kompensation und zur weiteren Förderung des Umgangs mit dem I-Pad erhalten beide Jahrgänge eine Verfügungsstunde. Neben den technischen Themen kann und sollte die Zeit auch zur Stärkung der Klassengemeinschaft durch Übungen zum sozialen Lernen genutzt werden.

Epochalunterricht

Die Stundentafel sieht in einigen Jahrgängen einstündigen Unterricht vor. Dieser wird in der Regel halbjährlich zweistündig unterrichtet.

Auch ein Fach, das nur in einem Halbjahr unterrichtet wird, ist versetzungsrelevant.

Die Note des 1. Halbjahres erscheint daher auch auf dem Ganzjahreszeugnis.

Jahrgang	1. Halbjahr	2. Halbjahr
6	Kunst, Biologie	Erdkunde
7	Geschichte	Physik
8	Musik, Erdkunde	Kunst, Geschichte
9	Geschichte, Physik	Musik, Chemie
10a, 10d	Musik, Biologie	Erdkunde, Informatik
10b, 10c	Musik, Informatik	Erdkunde, Biologie
11	Erdkunde, je nach Fächerwahl zusätzliche Fächer	je nach Fächerwahl

Einführung digitales Klassenbuch

Zum Beginn des Schuljahres werden die Papierklassenbücher und Kursbücher durch das digitale Klassenbuch von Web-Untis ersetzt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Zugänge, die es ihnen ermöglichen, aktuelle Stunden- und Vertretungspläne abzurufen sowie, insbesondere im Falle einer Abwesenheit, Informationen zu den Stundenthemen sowie zu den Hausaufgaben einzusehen.

Schulordnung:

Bereits im vergangenen Schuljahr wurde die Pausenregelung aus der Coronazeit zurückgenommen. Für die Pausen gilt seitdem wieder die ursprüngliche Regelung der Schulordnung (Punkt 2).

„In den großen Pausen sowie in der Mittagspause (nach der 6. Stunde) verlassen die Schülerinnen und Schüler, die sich im Hauptgebäude aufhalten, die Unterrichtsräume und begeben sich auf den Schulhof oder nutzen die Aufenthaltsbereiche des Erdgeschosses. Die Unterrichtsräume bleiben während dieser Zeiten zur eigenen Sicherheit und zum Schutz des Inventars abgeschlossen.“

Punkt 6 der Schulordnung „Handy-Gebrauch“ befindet sich in der Überarbeitung durch eine Arbeitsgruppe aus Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern. Einen Vorschlag für die Neuregelung erwarten wir bereits zur ersten Gesamtkonferenz.

Nutzungsentgelte zu Gunsten des Schulkontingentes:

An die Stelle des Kopiergeldes sind die Nutzungsentgelte zu Gunsten des Schulkontingentes getreten. Zum Schuljahresbeginn werden von jeder Schülerin und jedem Schüler 5 € erhoben und durch die Klassenlehrkräfte eingesammelt. Neben den immer noch vorhandenen Kopierkosten werden von diesem Geld u.a. Anteile der Gebühren für die Softwarelizenzen (I-Serv, Web-Untis, Microsoft 365...) finanziert.

Krankmeldungen und Entschuldigungen:

Jahrgänge 5 bis 11

Krankmeldungen sollen ausschließlich per E-Mail erfolgen. Dafür haben wir eine eigene E-Mail-Adresse eingerichtet. Sehen Sie bitte von telefonischen Abmeldungen ab.

Die E-Mail-Adresse lautet: *krankmeldung@gaw-verden.de*

Für die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler muss unbedingt Folgendes angegeben werden:

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers, Klasse, Name der Klassenlehrkraft

Die schriftlichen Entschuldigungen sind den Lehrkräften umgehend nach Wiedererscheinen vorzulegen. Schülerinnen und Schüler des Jahrganges 11 führen ein Entschuldigungsheft.

Jahrgänge 12 und 13

Falls Schülerinnen und Schüler erkrankt sind, muss eine E-Mail an alle Lehrkräfte, bei denen die Schülerinnen und Schüler an dem Tag/den Tagen der Erkrankung Unterricht haben, geschickt werden. Der Jahrgangstutor ist in CC (Kopie der Mail) zu setzen.

Für die Entschuldigungen führen die Schülerinnen und Schüler ein Entschuldigungsheft. Die Entschuldigungen sind den Lehrkräften umgehend nach Wiedererscheinen vorzulegen.

Dazu beachten Sie bitte:

Meldepflichtige Krankheiten (z.B. Corona, Masern): Generell bei ansteckenden Krankheiten: Ansteckende Krankheiten (Corona, Läuse, Krätze usw.) müssen gemäß Infektionsschutzgesetz gemeldet werden.	Sonstige Krankheiten: Bei allen sonstigen Erkrankungen müssen diese nicht angegeben werden; wenn möglich, soll die voraussichtliche Dauer der Erkrankung mitgeteilt werden.
---	--

Termine:

Zentrale Elternabende

Die Elternabende der Jahrgänge 5, 7, 8, 9, 11 und 12 finden zu unten angeführten Terminen statt. Die Einladungen gehen Ihnen über Ihre Kinder zu.

Jahrgang 5 (Aula)	30.08.2023	19 Uhr
Jahrgang 7 (Aula)	04.09.2023	19 Uhr
Jahrgang 8 (nur A, C und D)	05.09.2023	19 Uhr
Jahrgang 9	06.09.2023	19 Uhr
Jahrgang 11	07.09.2023	19 Uhr
Jahrgang 12	29.08.2023	19 Uhr

Weitere Termine:

Studienfahrtswoche	28.08. – 01.09.2023
Tag der Deutschen Einheit und Brückentag	02. und 03.10.2023
Herbstferien und Reformationstag	16.10.–31.10.2023
Gesamtkonferenz	04.10.2023
Zeugnisausgabe Q-Phase*	22.12.2023
Weihnachtsferien	23.12.2023 – 07.01.2023
Zeugnisausgabe**	31.01.2024
Zeugnisferien (Halbjahr)	01.02 – 02.02.2024

* Die Zeugnisübergabe erfolgt in der 6. Stunde

** Die Zeugnisübergabe erfolgt in der 3. Stunde. Schulschluss ist nach der 3. Stunde.

Alle Termine finden Sie auch auf dem Kalender unserer Homepage.

Schulpsychologische Beratungstage

Das schulpsychologische Beratungsangebot konnte verlängert werden.

An folgenden Terminen bis Dezember 2023 ist Frau Qaiser jeweils von 10 bis 16 Uhr im Raum 022A am Gymnasium am Wall:

Montag, 04.09.23, Mittwoch, 04.10.23, Montag, 13.11.23, Montag, 11.12.23.

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Sorgeberechtigte, Lehrkräfte, Fachkräfte für Schulsozialarbeit, Schulleiterinnen und Schulleiter. Im Fokus stehen dabei Anliegen im Hinblick auf schulisches Belastungserleben und der Aufarbeitung sozial-emotionaler Problemlagen.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Kontaktaufnahme/Anmeldung zum Beratungsangebot:

Lara Qaiser

Schulpsychologische Dezernentin

E-Mail: lara.qaiser@rlsb-lg.niedersachsen.de

Telefon: 04261 8406-13

Förderverein und FiT-Verein:

Viele von Ihnen sind während der gesamten Schulzeit Ihrer Kinder Mitglied im Förderverein unseres Gymnasiums. Dafür danke ich an dieser Stelle sehr herzlich. Der Verein hat das Ziel, die Arbeit des Gymnasiums dort zu unterstützen, wo pädagogisch sinnvolle Anschaffungen oder die Unterstützung von Schulprojekten gewünscht werden, diese aber über die vom Schulträger bereitgestellten Mittel hinausgehen. Viele Dinge wären ohne den Förderverein an unserer Schule nicht möglich. Daher hoffe ich sehr, dass Sie den Förderverein durch Ihre Mitgliedschaft (weiterhin oder auch neu beginnend) unterstützen und von Ihren Beiträgen viele sinnvolle Anschaffungen getätigt werden können.

Die Mensa und die Cafeteria am GaW werden vom gemeinnützigen FiT Verein „FiT – Fit in den Tag - Verein zur Förderung der gesunden Ernährung am Gymnasium am Wall e.V.“ betrieben. Der FiT Verein wird von Eltern, Schüler*innen und Lehrkräften getragen. Neben der finanziellen Unterstützung des Vereins sind auch immer Eltern willkommen, die bspw. beim Brötchenschmieren unterstützen.

Beiden Vereinen gilt hier ein besonders herzlicher Dank.

Jahrbuch

Das vergangene Schuljahr hatte wieder viele Aktivitäten und Erlebnisse zu bieten. Auf einen Schuljahresrückblick möchte ich an dieser Stelle verzichten und stattdessen einen Blick in unser Jahrbuch wärmstens empfehlen. Es dokumentiert auch dieses Jahr wieder viele Bereiche unseres Schullebens. Die, die aktiv dazu beigetragen haben, dürfen zu Recht stolz sein. Großen Dank an Ira Müffelmann, Hauptverantwortliche für Endgestaltung, Druck und die fantastischen Fotos sowie an Frau Neu für den unermüdlichen Einsatz im Zusammenhang mit der Arbeit am Jahrbuch.

Das Jahrbuch wird zum Schuljahresbeginn zu einem Preis von 16 € angeboten. Genaue Informationen zum Verkauf folgen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein erfolgreiches Schuljahr 23/24 und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.



Heiko Zill

Schulleiter

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
(Vgl. RdErl. d. MK v. 27.10.2021 - 36.3-81 704/03 (Nds. MBl. Nr. 45/2021 S. 1660; SVBl. 12/2021 S. 645))

Während der Schulzeit und bei Schulveranstaltungen genießen Ihre Kinder einen **Unfallversicherungsschutz**. Dieser gilt auch für den Schulweg. Der Versicherungsschutz wird nicht anerkannt, wenn Ihr Kind während der regulären Schulzeit das Schulgelände verlässt.

Unser Sportunterricht und einige Ganztagsangebote finden nicht nur auf unserem Schulgelände statt. Für den Weg der Schülerinnen und Schüler zu außerhalb des Schulgrundstückes gelegenen Sportstätten und sonstigen Lernorten und zurück ist eine Aufsicht nur bei ungenügender Vertrautheit mit den Verkehrsverhältnissen und bei Gefährdungen, die über das den Schülerinnen und Schülern aus dem täglichen Leben gewohnte Maß erheblich hinausgehen, geboten. Die Schülerinnen und Schüler sind über die gebotenen Verhaltensmaßregeln zu belehren.

(Vgl. Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport RdErl. d. MK v. 1.9.2018 (SVBl. 9/2018 S. 477), geändert durch RdErl. d. MK v. 14.1.2020 (SVBl. 3/2020 S. 120))

Das Verfahren bei **Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen** ist laut Erlass so festgelegt:

Extreme Witterungsverhältnisse wie Straßenglätte, Schneeverwehung, Hochwasser und Sturm: Die Entscheidung darüber, ob bei solchen Witterungsverhältnissen der Unterricht ausfallen muss, trifft die Landesschulbehörde. Sie kann die Entscheidungsbefugnis auf die Landkreise und kreisfreien Städte ihres Zuständigkeitsbereiches übertragen.

Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.

Ist Unterrichtsausfall angeordnet worden (s.o.), muss gewährleistet sein, dass Aufsichtspflichten gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die trotz des Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind, erfüllt werden. Ist zu erwarten, dass während der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet der Schulleiter über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts. Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen der Schule beaufsichtigt werden. Der Träger der Schülerbeförderung ist unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Für einzelne oder alle Klassen von Schulen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I kann durch den Schulleiter hitzefrei gegeben werden, wenn der Unterricht durch hohe Temperaturen in den Schulräumen erheblich beeinträchtigt wird und andere Formen der Unterrichtsgestaltung nicht sinnvoll erscheinen.

(Vgl. Unterrichtsorganisation RdErl. d. MK v. 18.1.2021 -36.3-82 000 (SVBl. 2/2021 S. 64))